



► Thomas Lintl

Moderne Polizeiarbeit?

Bereits im Jahre 2009 haben sich auf eine Initiative der **DPoIG** hin die Internetberechtigungen für die bayerische Polizei deutlich verbessert. Leider waren damals technische Voraussetzungen und Sichtweisen der Grund dafür, dass das „Internet für alle“ nicht realisiert werden konnte. Damals wurde nur noch argumentiert, dass die Polizei kein Internetcafé sei. Zwischenzeitlich sind wir im Zeitalter von Windows 8 angekommen. Jetzt sollte es auch möglich sein, dass jeder Beschäftigte über seinen Arbeitsplatz einen dienstlichen Zugang zum Internet erhält.

Wie wichtig eine entsprechende Änderung ist, zeigt ein tägliches Beispiel. Ein Geschädigter nach einem E-Bay-Betrug kommt in die Wache einer Dienststelle. Der Anzeigerstatte berichtet über einen unseriösen Verkäufer und möchte uns dessen Auktionen zeigen. Hier stößt der Schichtler gleich auf zwei Probleme. Zum einen haben die wenigsten von ihnen überhaupt einen Internetzugang am dienstlichen Rechner und wenn, dann ist die entsprechende Seite des Onlineauktionshauses gesperrt. Der Zugang zu dieser Seite ist, zumindest in vielen Dienststellen, den Beamten in den Ermittlungsgruppen vorbehalten.

► Sind die Schichtler keine Ermittler?

Die Konsequenz in diesem einfachen Beispiel: Der aufnehmende Schichtler bedient sich seines eigenen Smartphones, das er laut Dienstvorschrift unberechtigterweise im Dienst mitführt und auch noch nutzt. Ja, ich habe mich nicht verschrieben. Die aktuelle Richtlinie untersagt die Nutzung eines privaten Computers im Dienst. Nachdem ein Smart-

phone heutzutage genauso viel kann wie die damals im Fokus stehenden Computer, sind auch Smartphones heute nicht zugelassen. Letztlich kümmert es aber keinen und selbst dienstliche Handys sind teilweise Smartphones.

► Nicht mehr zeitgemäß!

Die IuK-Rahmenvorschrift der Bayerischen Polizei wird aktuell überarbeitet. Die **DPoIG** fordert eine Anpassung. Es darf allerdings nicht dazu führen, dass Smartphones erfreulicherweise zugelassen, aber hilfreiche Apps oder Anwendungen ausgeschlossen werden. Natürlich muss der Datenschutz und die Datensicherheit gewährleistet sein.

Andere Bundesländer haben sich auch schon ihre Gedanken gemacht. So wird es wohl noch im Jahre 2015 in Hamburg ein Pilotprojekt geben, das einen Nachrichtenmanager in der Art von „WhatsApp“ erprobt. Dieser Messenger24 soll es den Kolleginnen und Kollegen erlauben, sich unter Berücksichtigung der Datenschutz- und IT-Sicherheit zu lagerelevanten Gruppen zusammenzuschalten und darüber hinaus Informationen (Texte, Beschreibungen, Bilder etc.) auszutauschen. Die dortigen Überlegungen gehen sogar soweit, dass mittels dienstlich gelieferten Smartphones Vorgangserfassungen im Außendienst möglich sein sollen. Ein Ansatz, den es nur zu begrüßen gilt. Wir werden die Entwicklungen in Hamburg intensiv verfolgen.

► „Internet für alle“

Zurück zum Ausgangsbeispiel. Der Internetzugang für alle muss Standard werden. Das Bild, das wir bei einer so alltäglichen Anzeigaufnahme bei

der Bevölkerung hinterlassen, hat sicherlich nichts mit moderner Polizei zu tun. Der Dienstherr sollte hinsichtlich der Internetnutzung genügend Vertrauen in seine Beschäftigten haben. Jemanden, dem man eine Schusswaffe in die Hand gibt, dem kann man auch zutrauen, dass er mit einem dienstlichen Zugang zum Internet pflichtbewusst umgeht. Die Forderung nach einem „Internet für alle“ haben wir Ende August schriftlich an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann gesandt. Eine Antwort aus dem Ministerium steht noch aus.

► „IGVP-Landessicht“

Daneben würde ein weiterer Mosaikstein die tägliche Polizeiarbeit erleichtern. Die **DPoIG** setzt sich dafür ein, dass neben den bereits vergebenen Recherchemöglichkeiten „IGVP-Landessicht“ alle Schichtdienstleistenden diese Möglichkeit erhalten. Der Straftäter hält sich nicht an Bereichsgrenzen und kommt nicht nur aus dem örtlichen Umfeld. Deshalb sollten wir allen Schichtlern das Maximum an Recherche – die Landessicht – zur Verfügung stellen.

Die Anwendung „IGVP“ kann es technisch leisten. Es stellt sich nur die Frage: Wer erhält die Berechtigung? Für eine moderne Polizei, die ihre vorhandenen Informationen effizient ausnutzt, dürfen jedoch Leistungskapazitäten und Vergabekriterien keine Hindernisse sein. ■

Leitspruch des Monats

„Sorget nichts, sondern in allen Dingen lasset eure Bitten im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden“

Phil. 4, Vers 6



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Tel.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Erfüllungsübernahme
- 4 kurz & knapp
- 6 BePo am Limit
- 8 Landesjugendkonferenz
- 9 Aus den Untergliederungen
- 12 LKA bittet um Mithilfe

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: **DPoIG**
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

Viele Jahre hat die Deutsche Polizeigewerkschaft (*DPoIG*) gefordert, dass der Dienstherr auf Antrag von betroffenen Beamtinnen und Beamten bei rechtskräftig festgestellten Schmerzensgeldansprüchen in Vorleistung tritt, wenn diese beim Verursacher uneinbringlich sind.

Deshalb begrüßt die *DPoIG* ausdrücklich die Einführung einer entsprechenden Regelung im BayBG. Der (neue) Art. 97 BayBG ermöglicht bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen tötlich angegriffener Beamter eine Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn. Die Regelung ist als Härtefallregelung für außergewöhnliche Sachverhalte konzipiert, in denen Beamte ein erhebliches Sonderopfer für die Allgemeinheit erbracht haben.

Jetzt hat das Finanzministerium Vollzugshinweise an alle Ministerien übersandt.

Das Wichtigste aus diesen „vorläufigen“ Hinweisen (*Anmerkungen der DPoIG in kursiv*):

Art. 97 BayBG ist am 1. Januar 2015 mit Wirkung für die Zukunft in Kraft getreten (GVBl 2014 S. 511 ff.) und **greift daher nur bei Sachverhalten, die ab dem 1. Januar 2015 verwirklicht wurden**. Vor dem 1. Januar 2015 erlittene Angriffe werden nicht erfasst.

Die Erfüllungsübernahme erfolgt nur **auf Antrag des angegriffenen Beamten**. Der Antrag muss schriftlich und unter **Nachweis der Vollstreckungsversuche** gestellt werden.

Der Antrag ist innerhalb einer **Ausschlussfrist von zwei Jahren** möglich. Die Frist beginnt mit dem Eintritt der formellen Rechtskraft der Entscheidung oder dem gerichtlichen Vergleich über den Schmerzensgeldanspruch. **Der Ablauf der Ausschlussfrist führt zum Erlöschen des Anspruchs auf Erfüllungsübernahme** und ist **von Amts wegen** zu beachten.



Zur Fristwahrung muss der Antrag bei der zuständigen Stelle eingehen. Für Staatsbeamte ist dies das **Landesamt für Finanzen** als Pensionsbehörde (Art. 97 Abs. 3 Satz 2 BayBG, Art. 9 Abs. 2 BayBeamtVG).

Zum Nachweis der ganz oder teilweise erfolglosen Vollstreckungsversuche genügt in der Regel die Vorlage entweder eines mit einem Übereinstimmungsvermerk des Gerichtsvollziehers versehenen **Abdrucks des Vermögensverzeichnisses** (§§ 802 c, 802 f ZPO) oder eines **Pfändungsprotokolls** (§ 762 ZPO).

Als Vollstreckungstitel kommen **rechtskräftige Endurteile** oder **gerichtliche Vergleiche** in

Betracht, **vorläufig vollstreckbare Titel reichen nicht** aus. Vollstreckungstitel, die auf einem gerichtlichen Verfahren beruhen, in dem die Angemessenheit des Schmerzensgeldanspruchs als solche nicht Gegenstand des Verfahrens war und damit auch keiner richterlichen Kontrolle unterlag, fallen nicht unter Art. 97 BayBG (zum Beispiel Vollstreckungs-

zu prüfen, welche Tatsachen Art. 97 BayBG zugrunde zu legen sind.

Zur Entscheidung über das Vorliegen eines **rechtswidrigen tätlichen Angriffs** ist Nr. 46.4.1 bis 3 BayW-Versorgung entsprechend anzuwenden. Zum Merkmal „in Ausübung des Dienstes“ wird auf Nr. 46.1.5.1 ff. und Nr. 54.2 BayW-Versorgung verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es für das Vorliegen eines Angriffs nicht ausreichend ist, wenn der Schmerzensgeldanspruch insgesamt lediglich auf einer (einfachen oder groben) **Fahrlässigkeitshandlung** des Schädigers beruht. Auf zivilrechtliche Geschäftsfähigkeit beziehungsweise strafrechtliche Schuldfähigkeit des Angreifers kommt es nicht an.

Ein tätlicher Angriff **liegt nicht vor bei rein passiven Verhaltensweisen**, durch die sich ein Dritter ohne aktive Gegenwehr lediglich Anweisungen zu einem aktiven Tun widersetzt (zum Beispiel bei einem Sitzstreik).

bescheide; Schmerzensgeldvereinbarung und anschließende Geltendmachung im Urkundenprozess i. S. d. § 592 ff. ZPO).

Der titulierte Anspruch muss sich auf einen Schmerzensgeldanspruch nach § 253 Abs. 2 BGB beziehen, dem ein rechtswidriger tätlicher Angriff auf den Beamten **in Ausübung des Dienstes** oder **wegen seiner Eigenschaft als Beamter** zugrunde liegt. Sachverhaltsfeststellungen aus anderen Verwaltungsverfahren, insbesondere zur Festsetzung von Dienstunfallfürsorgeleistungen, sind gegebenenfalls ergänzend heranzuziehen. Bei abweichenden Sachverhaltsdarstellungen ist im Einzelfall

Gegenstand der Erfüllungsübernahme ist **ausschließlich der originär vom Zivilgericht festgestellte Schmerzensgeldanspruch**. Etwaige sonstige materielle Schadensforderungen, Zinsen oder Prozesskosten sind nicht übernahmefähig. Eine Angemessenheitsprüfung ist nur bei gerichtlichen Vergleichen oder bei anderen Vollstreckungstiteln ohne hinreichende richterliche Inhaltskontrolle vorzunehmen (Art. 97 Abs. 1 Satz 2 BayBG). Die Angemessenheit bestimmt sich nach den jeweiligen Um-



ständen des Einzelfalles. Sie ist in der Regel nicht gegeben, wenn sich anhand einschlägiger Schmerzensgeldtabellen ein **grobes Missverhältnis zwischen den körperlichen Schäden und dem vereinbarten Schmerzensgeldbetrag** herausstellt.

Bei unangemessenen Schmerzensgeldern ist die Erfüllungsübernahme nicht möglich; eine Reduzierung auf ein angemessenes Maß erfolgt seitens der Pensionsbehörden nicht.

Die Erfüllungsübernahme erfolgt, soweit sie zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Nach Art. 97 Abs. 2 Satz 1 BayBG ist eine unbillige Härte erst anzunehmen, wenn das Schmerzensgeld über einen **Betrag von mindestens 500 Euro** nicht vollstreckt werden kann.

Die Einschränkung, dass die Übernahme des rechtskräftig festgestellten Schmerzensgeldbetrages nur dann erfolgen kann, wenn dies „zur Vermeidung einer unbilligen Härte“ notwendig ist, wurde bereits im Vorfeld der Regelung abgelehnt.

Aufgrund des DPoIG-Antrages, diese Regelung ersatzlos zu streichen, konnte zwar eine Absenkung von geplanten 1 500 Euro auf jetzt 500 Euro erreicht werden. Trotzdem werden dadurch eine Vielzahl geschädigter Kolleginnen und Kollegen ausgeschlossen.

Die Höhe vieler Schmerzensgeldansprüche für „typische“ durch Rechtsbrecher verursachte Verletzungen, wie Platzwunden, Blutergüsse, Schädelprellungen und Gesichtsschwellungen sowie Ober- und Unterlippenverletzungen, beträgt häufig nicht mehr als 500 Euro. Für das leider häufig vorkommende Spucken ins Gesicht eines Vollzugsbeamten sind zum Beispiel 250 Euro



Schmerzensgeld zu veranschlagen (Urteil des LG Münster vom 29. August 2002).

Es ist weder nachzuvollziehen noch den Betroffenen zu vermitteln, dass gerade diese alltäglichen Schmerzensgeldereignisse von einer Erfüllungsübernahme ausgeschlossen und als „Bagatellen“ entschädigungslos hinzunehmen wären.

Überschreitet der nicht vollstreckbare Schmerzensgeldanspruch 500 Euro, ist die Erfüllungsübernahme nicht auf den Differenzbetrag beschränkt; Art. 97 Abs. 2 Satz 1 BayBG normiert keine „Selbstbeteiligung“ des Beamten.

Eine unbillige Härte liegt nach Art. 97 Abs. 2 Satz 2 BayBG in der Regel nicht vor, wenn **aufgrund desselben Sachverhalts eine einmalige Unfallentschädigung** (Art. 62 BayBeamtVG) oder **Unfallausgleich** (Art. 52 Bay-BeamtVG) gezahlt wird. Die einmalige Unfallentschädigung und der Unfallausgleich dienen zumindest auch dem Ausgleich immaterieller Schäden; bei Gewährung dieser Unfallfürsorgeleistungen findet keine Erfüllungsübernahme statt, es sei denn, der Beamte begründet im Einzelfall, dass gleichwohl eine unbillige Härte vorliegt.

Für die DPoIG ist nicht nachvollziehbar, dass dann, wenn Vollzugsbeamte durch Gewaltakte Dritter derart schwer verletzt werden, dass sie eine versorgungsrechtliche Unfallentschädigung oder einen Unfallausgleich erhalten, diese eine Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen ausschließen. Diese beiden Dinge sind voneinander unabhängig. Außerdem wird nach Auffassung der DPoIG durch Unfallfürsorgeleistungen kein Schmerzensgeldanspruch abgegolten.

Der Ausschlussstatbestand ist nur auf diejenigen Sachverhalte anzuwenden, in denen die Dienstunfallfürsorgeleistungen bereits zur Auszahlung kamen und erst dann über die Erfüllungsübernahme des Schmerzensgeldes zu entscheiden ist. Wurde zunächst das Schmerzensgeld übernommen und erst später nach Abschluss des Dienstunfallverfahrens zusätzlich ein Anspruch nach Art. 52 oder 62 BayBeamtVG festgestellt, kann von Rückforderung oder Aufrechnung abgesehen werden.

An einer unbilligen Härte kann es trotz Überschreitens der Mindestschadensgrenze mangeln, wenn in Anbetracht der besonderen Umstände des Einzelfalles eine Erfüllungsübernahme nicht geboten erscheint. Dies kann sich insbesondere aus einem **grob pflichtwidrigen Vorverhalten des Beamten** ergeben, indem dieser zum Beispiel den Angriff bewusst provoziert, Sicherheitsvorschriften grob fahrlässig verletzt oder eine sonstige gravierende Dienstpflichtverletzung begangen hat.

Die Erfüllungsübernahme führt in Höhe des ausbezahlten Schmerzensgeldbetrages zu einem gesetzlichen Forderungsübergang auf den Dienstherrn (Art. 97 Abs. 3 Satz 3 BayBG).

Für das Regressverfahren gelten die allgemeinen Vorschriften.

Einschlägige Sachverhaltsfeststellungen aus einem Dienstunfallverfahren sind grundsätzlich auch im Verfahren nach Art. 97 BayBG zugrunde zu legen. Wenn im Rahmen des Schmerzensgeldprozesses neue entscheidungserhebliche Tatsachen aufkommen, die im Dienstunfallverfahren noch nicht bekannt waren und dort unter Umständen zu einem anderen Ergebnis geführt hätten, sind Entscheidungen im Rahmen des Dienstunfallverfahrens im Hinblick auf die neu hinzugetretenen Tatsachen zu prüfen.

Auf Art. 97 BayBG beruhende Zahlungen des Dienstherrn an den Beamten unterliegen **nicht der Einkommensteuer**.

(Quelle FMS Nr. 24 P 1643-1/4 vom 30. Juli 2015)

Die Politik ist gefordert, die rechtlichen Regelungen vernünftig zu gestalten. Durch die Vollzugshinweise des Finanzministeriums hat die Staatsregierung wegen eines geringen finanziellen Mehraufwandes ein gut gemeintes, bundesweit einmaliges Gesetzesvorhaben durch ungerechtfertigte und unnötige Einschränkungen nicht zu dem gemacht, was sich die jeweils betroffenen Geschädigten gewünscht hätten.

Die **DPoIG** hat sich deshalb (noch einmal) an den Vorsitzenden des Landtagsinnenausschusses, Herrn MdL Dr. Florian Herrmann, gewandt. Er hatte bereits Anfang des Jahres Unterstützung zugesagt, um die Regelung zumindest auch für Fälle, die zum 1. Januar 2015 noch nicht verjährt waren, zur Anwendung zu bringen.

Wir hoffen nach wie vor auf eine Korrektur! ■



Freigabe der IGVP-Landessicht für Schichtdienstleistende



Das Integrationsverfahren Polizei (IGVP) ist seit vielen Jahren die zentrale Anwendung der Bayerischen Polizei zur Vorgangserfassung/-bearbeitung sowie zur Recherche der Vorgangsdaten. In dieser Anwendung werden Daten polizeilicher Ereignisse für das gesamte Spektrum schutz- und kriminalpolizeilicher Aufgaben zentral gespeichert. Daraus erhalten Kolleginnen und Kollegen wichtige Informationen für die Sachbearbeitung, die Vorgangsverwaltung und die Verbrechensbekämpfung.

Mit IGVP steht der Bayerischen Polizei eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die bestehende Verbandsgrenzen im Be-

reich der Vorgangsverwaltung überwindet.

Bei zunehmender Mobilität von Straftätern darf sich die Polizei nicht künstlich „blind“ machen. Diese Mobilität macht es erforderlich, dass auch die Bayerische Polizei von einem landesweiten, kriminalgeografischen Raum bei der Bekämpfung von Straftaten ausgehen muss.

Die mit IMS aus 2004 erteilte Freigabe auf die Landesebene der IGVP-Daten allein für den Verfügungsgruppen-/Dienstgruppenleiter widerspricht der Zielsetzung von IGVP bei der Bekämpfung zum Beispiel von Wohnungseinbrüchen und der

Bewältigung der Flüchtlingsproblematik und ist im Schichtbetrieb nicht praktikabel.

Auch ist Kolleginnen und Kollegen des Schichtdienstes im heutigen Informationszeitalter nicht vermittelbar, warum unter anderem Beamtinnen und Beamten des Ermittlungsdienstes, der Einsatzzentralen und der Kriminalpolizei der Zugriff auf die Landesebene der IGVP-Daten ermöglicht, ihnen aber verwehrt wird.

Die **DPoIG** kann nicht nachvollziehen, warum Kolleginnen und Kollegen des Schichtdienstes, die bereits im ersten Angriff bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung

und in der Bekämpfung der örtlichen wie überörtlichen Kriminalität gefordert sind, von der Landessicht auf IGVP-Daten ausgeschlossen sind.

Die **DPoIG** hat deshalb Innenminister Herrmann gebeten, das IMS aktualisieren zu lassen und allen Schichtdienstleistenden eine „Landessicht“ auf IGVP-Daten zu gewähren.

Vor allem die, die als erste mit einem Vorgang befasst sind, brauchen schnell alle wichtigen Daten. Das sind in der Regel die „Schichtler“.

Schutzausrüstung für Brandermittler freigeben!

Eine 2011 eingerichtete Fachgruppe „Ausrüstung für Brandermittler“ hat bereits Anfang 2013 einen Ergebnisbericht zur Schutzausstattung im Innenministerium abgegeben. Obwohl der Arbeitsschutz für Brandermittler und die damit verbundene Umsetzung des in der Fachgruppe

erarbeiteten Konzeptes aus dem Jahre 2013 in den vergangenen zwei Jahren bereits mehrfach Gegenstand bei Besprechungen war, wurde das Konzept bis heute nicht inhaltlich voll umgesetzt.

Erst im Frühjahr 2015 wurden seitens des Innenministeriums

einzelne Bestandteile des Konzeptes (Personendosimeter, kombinierter Kopf-/Atemschutz sowie die Gebläseeinheit mit den zugehörigen Atemschutzfiltern) zur Beschaffung durch die Bereitschaftspolizei freigegeben. Bislang wurde aber diese Arbeitsschutzmaßnahme noch nicht voll umgesetzt.

Die **DPoIG** hat nun Innenminister Herrmann aufgefordert, diese Arbeitsschutzmaßnahme und die persönliche Schutzausrüstung für die Brandermittler endlich freizugeben. Mit den darin „als Mindestausstattung“ beinhalteten Ausstattungsgegenständen würde dem Arbeitsschutz, insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei als Brandermittler „vor Ort“, endlich Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang hat die **DPoIG** auch angemahnt, dass unabhängig von der über zwei Jahre ausstehenden Umsetzung einer Arbeitsschutzmaßnahme auch die nach dem BayPVG vorgesehene Beteiligung des Hauptpersonalrates bei diesen Beschaffungsmaßnahmen für den Arbeitsschutz bisher nicht erfolgt ist.



Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen

Die Forderungen der **DPoIG** Bayern aus dem Jahr 2008 nach einem Alkoholverkaufsverbot nach baden-württembergischem Vorbild und nach Wiedereinführung der früheren Sperrzeitregelung werden seit Langem unter anderem auch vom bayerischen Städtetag unterstützt.

Eine polizeiinterne Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Situation zu analysieren. Der CSU-Arbeitskreis Polizei hat vor Jahren eine Resolution in Würzburg dazu verabschiedet, die (leider!) unter Verschluss gehalten wird. Lagebilder der Polizei zu dem Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamte bestätigen seit Jahren, dass Alkohol die Hauptursache für Gewalt gegen Polizeibeamte ist.

Baden-Württemberg hat positive Erfahrungen mit dem Verkaufsverbot gemacht, ohne dass dort ein Massensterben von Tankstellen eingetreten ist. Aktuell fordert auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), ein Alkoholverkaufsverbot.



MEV, DPoIG Bayern

Trotzdem sieht (nur) das StMI, das gerade noch das Lagebild GewaPol 2014 veröffentlicht und erneut festgestellt hat, dass der Großteil der Straftaten gegen Polizeibeamte unter Alkoholeinfluss verübt wird und davon zu 80 Prozent der Schichtdienst betroffen ist, keinen Handlungsbedarf.

Auch wenn das StMI immer noch keinen Zusammenhang

zwischen Alkoholkonsum und dem Umgang des polizeilichen Gegenübers mit unseren Kolleginnen und Kollegen sieht, wissen diese sehr genau, dass durch ein Alkoholverkaufsverbot und die „alte“ Sperrzeitregelung die polizeiliche Arbeit bedeutend erleichtert werden könnte. Echte Fürsorge sieht anders aus. Vor fünf Jahren hatte sich übrigens Innenminister Joachim Herrmann noch

für ein Verkaufsverbot ausgesprochen. In einer Landtagsdebatte hatte er damals sinngemäß geäußert, dass der Sinn der Ausnahmeregelungen vom Ladenschluss an Tankstellen die Versorgung von Kraftfahrern mit Kraftstoff sei, und nicht, dass rund um die Uhr Alkohol zur Verfügung stehe. Damals blockierte jedoch die mitregierende FDP eine Neuregelung. ■

Dienstlicher Internetzugang für alle!

Die **DPoIG** hatte sich schon 2009/2010 für die Ausweitung dienstlicher Internetzugänge eingesetzt. Infolge dieses gewerkschaftlichen Engagements wurde im Rahmen der damaligen technischen Voraussetzungen die Anzahl dienstlicher Internetzugänge erhöht.

Mit Einführung von Windows 8 und dem Abschluss des PCREA4-Projektes ist inzwischen tech-

nisch die Grundlage dafür geschaffen worden, dass dienstliche Internetzugänge für alle möglich sind.

Die **DPoIG** hat Innenminister Herrmann gebeten, die heutigen technischen Möglichkeiten zu nutzen. Für alle Kolleginnen und Kollegen wäre mit der Freigabe dienstlicher Internetzugänge eine deutliche Verbesserung in der Sachbearbeitung verbunden. ■



MEV



20 Jahre Schicht- oder Wechselschichtdienst oder vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste

Wie bekannt, können Vollzugsbeamte mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag ohne Versorgungsabschlag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie 20 Jahre Schicht- und Wechselschichtdienst oder vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste zurückgelegt haben.

Schichtdienst führten Landesvorsitzender Hermann Benker und seine Vertreter Jürgen Ascherl und Michael Hinrichsen mit dem Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Schmidbauer unter Beteiligung der Fachabteilung des IM ein Gespräch.

Auch das IM ist der Auffassung, dass alle Zeiten anzurechnen sind, die auch als ruhegehaltsfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden. Das IM steht im Kontakt mit dem zuständigen Landesamt für Finanzen in Regensburg. „Problemfälle“ werden über das IM geregelt.

Das Anliegen der **DPoIG**, dass bei der Prüfung der Voraussetzungen in den Präsidien keine eigene, abweichende Verwaltungspraxis durchgeführt werden darf, wird vom IM aufgegriffen. Mit den Personalleitern soll nun eine einheitliche Handhabung besprochen werden. ■

An die **DPoIG** waren Fälle herangetragen worden, bei denen bei der entsprechenden Berechnung Urlaub, Lehrgänge und kurzzeitige Erkrankungen abgezogen wurden. Dies ist so nicht vorgesehen. Erst wenn eine Erkrankung, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, so lange dauert, dass sie zur Streichung der Schichtzulage führt, erfolgt keine Anrechnung. Außer in den BayVV-Versorgung gibt es dazu keine Regelungen.

Über die Berechnung der 20 Jahre Schicht- und Wechsel-

> Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung 3. QE

Durch die ministerielle Vorgehensweise (Einladungspraxis TAUVE-Test März, Zulassung September 2015) der letzten Monate sind verschiedene „Baustellen“ entstanden. Um Nachteile für Teilnehmer/-innen am TAUVE-Test März (die nicht im September 2015 zugelassen wurden) und andere zu vermeiden, wurde in Absprache mit der **DPoIG** folgendes Verfahren entwickelt:

- > Ausschreibung für einen TAUVE-Test (alter Art) erfolgt im November 2015.
- > Wer die darin genannten Kriterien erfüllt, kann sich bewerben.
- > Unter allen Bewerbern werden die Teilnehmer für den TAUVE-Test November festgelegt.

- > Ein bereits bestandener TAUVE-Test März 2015 behält seine Gültigkeit (diese Kolleginnen und Kollegen müssen sich für die Zulassung zum Aufstieg bewerben aber keinen weiteren Test ablegen).
- > Unter allen, die einen TAUVE-Test (März und November 2015) bestanden haben und die geforderten Voraussetzungen erfüllen, erfolgt die Auswahl für die Zulassungen für März und September 2016.
- > Für Kollegen, die den TAUVE-Test März 2015 nicht bestanden haben, gilt im November eine Teilnahmesperre.
- > Im Herbst 2016 wird für den Studienbeginn März und September 2017 neu ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt dann mit einem neu einzuführenden Auswahlverfahren (Entkopplungsverfahren).

Explosionsartige Entwicklung der Flüchtlingsströme bringt Bereitschaftspolizei dramatisch ans Limit!

(Einfach mal ein Sachstand ...)

Zitat vom Montag, 14. September 2015: „... nach 18 Stunden Dienst gestern am Sonntag (Derby Fürth vs. Nürnberg, Dienst 5 bis 23 Uhr), hat meine BPH E heute (Montag) Mittag komplett für vier Tage nach Passau verlegt, um drei Nachtschichten von 19 bis 7 Uhr zu verrichten. So wie alle anderen bayerischen Einheiten natürlich auch, und jeder Einsatztag hat wieder mindestens 14 Stunden, egal ob Tag- oder Nachtschicht. Mein Zug hat in der vergangenen Woche sechs Arbeitstage mit insgesamt 78 Stunden Dienst geleistet, jetzt kommen noch mal vier Tage drauf. Hier ist für alle die Belastungsgrenze deutlich überschritten, da kein Einsatztag unter 13 Stunden war. Dies ist keine Beschwerde, nur zur Info als konkretes Beispiel, wie die Belastung bei uns so aussieht. Mein Körper hat heute Nacht gestreikt und mich auf die „Bretter geschickt“, ich bin erst ab Donnerstag wieder dabei.“

Ähnliche Meldungen erreichen mich tagtäglich in ähnlicher Weise – so schaut seit Längerem **der Alltag in den Einsatzstufen** bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei (BePo) aus. Und es ist absolut keine Änderung/Besserung in Sicht. Zusätzlich waren am oben genannten Wochenende mehrere bayerische Einheiten in Hamburg im Einsatz und sind von dort aus bei der Heimfahrt direkt in sofortige Abmarschbereitschaft gesetzt worden.

Sie mussten in den Unterkünften bleiben. Mit einigen zusätzlich alarmierten Kräften wurden diese Einheiten dann früh am Montagmorgen mit unbekannter Dauer an die Südgrenze verlegt. Das Fortbildungsinstitut Ainring hat deswegen diese Woche (vielleicht auch noch darüber hinaus) den Seminarbetrieb einstellen müssen. Stattdessen beherbergt Ainring nun Einsatzkräfte, die nach Schließung der Südgrenzen dort zusätzlich zu



den bisherigen Einsätzen aufgrund der dramatisch angestiegenen Flüchtlingssituation in der Region im Einsatz sind.

Kommendes Wochenende beginnt das Oktoberfest und bindet wieder massiv Kräfte für die kommenden drei Wochen, nebenbei läuft Fußball und Eishockey, Auslandseinsätze (in andere Bundesländer) und der Einzeldienst in Bayern möchte ja auch noch ab und zu mal die bayerische BePo zur Unterstützung haben. Die derzeitigen Einsatzzeiten verstoßen nicht nur gegen **Arbeitsschutzbestimmungen**, sondern sind auf Dauer auch **körperlich nicht zu verkraften**. Die aktuelle Einsatzsituation geht weit über die physische und psychische Belastungsgrenze hinaus, zumal die Einsatzkräfte nicht einmal mehr am Wochenende ihre Familien sehen oder sonstige private Beziehungen pflegen können. Das Wochenende gehört seit einiger Zeit vollumfänglich dem Dienstherrn.

Die Einsatzzüge sind personell mit dem **Soll am unteren Limit** der Sollstärken. Es fehlen in allen Zügen mindestens 10 Prozent – dies ist in der Urlaubs- und Freizeitplanung massiv spürbar. Zusätzlich fehlt den Einheiten Personal durch Abgänger zum USK, REK und so weiter. Eigentlich hätte die BePo ja organisatorisch deutlich mehr Einsatzzüge, aber wir krebzen seit Jahren mit 20 bis 40 Prozent weniger Einheiten in den deutlich gestiegenen Einsatzerfordernissen rum. Davon muss man noch Züge für Objektschutzmaßnahmen und Konzeptseinsätze bei den Verbänden abziehen. Somit ist die Schlagzahl der verbleibenden Züge massiv angestiegen und einem auf Dauer nicht mehr tragbaren Niveau angelangt.

Zusätzlich hat die BePo aufgrund der **hohen Einstellungszahlen** ab März 2016 insgesamt

fünf zusätzliche Ausbildungseminare (AS) laufen, wovon nur zwei teiletatisiert sind und die restlichen AS mit Kräften aus dem eigenem Personal beziehungsweise Abordnungen aus dem Einzeldienst bewältigt werden müssen. Auch hier bekommen wir keine zusätzlichen Stellen und platzen mit den Beamten in Ausbildung aus allen Nähten.

Die kurze Freizeitphase für die Einsatzkräfte nach G7 (die nicht mal alle Einheiten entsprechend hatten) ist schon längst wieder „verpufft“. Es gibt Kräfte, die bis zu neun Wochenenden hintereinander Dienst hatten. Das „geschützte“ Wochenende (eigentlich Freitag-nachmittag bis Sonntag), das es ein mal im Monat geben sollte, ist zur absoluten Farce verkommen und kann auch nicht nur ansatzweise gewährt werden. Stellt euch das bitte alle mal selbst vor, ihr hättet zwei bis drei Monate einfach kein freies Wochenende mehr – ist der Hammer (insbesondere für das Stammpersonal) und würde niemand so mitmachen!!

Die BePo hat bereits letztes Jahr und heuer im Frühsommer eine **Erhöhung der Züge** beantragt, was seitens des Ministeriums abgelehnt worden war. Jetzt steht zum 1. März 2016 erneut eine **Teildirektabgabe** an, bei der Beamte in Ausbildung direkt in den Einzeldienst abgegeben werden, statt wie normalerweise vorgesehen in der BePo in die Einsatzstufe zu kommen. Die BePo hat auch angesichts der absehbaren Entwicklung der Flüchtlingsströme im Ministerium eine Erhöhung der Einsatzzüge beziehungsweise eine Erhöhung der Stärke in den Zügen beantragt, aber es ist zu befürchten, dass hierzu erneut eine Ablehnung kommt.

Intensive Gespräche mit Verantwortlichen im Präsidium der

BePo zeigen, dass man sich auch dort darüber einig ist, dass für die nächsten Monate kein Ende der Lage in Sicht ist. Die Order seitens StMI lautet beständig: „Ihr müsst weiter Kräfte stellen.“ Die Lage ist momentan nur ansatzweise durch Zwölfstundenschichten plus Vor-/Nachlaufzeiten zu bewältigen und man sucht derzeit innerhalb der BePo nach verschiedensten Möglichkeiten, wie die Einsatzkräfte zumindest punktuell etwas entlastet werden könnten.

Einer der Ansätze wäre es, die Sollstärke beziehungsweise Anzahl unserer E-Züge zum **1. März 2016** zu erhöhen und dafür etwas weniger an den Einzeldienst abzugeben. Ich weiß, dass auch die Landespolizei nach wie vor unter Personalnot leidet, aber die derzeitige Lage erfordert massiv geschlossene Einheiten, was die Landespolizei selbst beziehungsweise das Land Bayern anderweitig nicht darstellen kann. Alleine zum Beispiel drei Beamte/-innen pro Verband weniger abzugeben, wäre für den Einzeldienst zu verkraften und die BePo könnte zum Beispiel dafür einen Zug mehr aufstellen beziehungsweise die Züge personell verstärken.

Wir brauchen dazu die **Unterstützung der kompletten DPoIG Bayern und die Solidarität aller Kolleginnen und Kollegen**, damit die BePo nicht ganz „absäuft“. Zusätzliche Stellen für die Polizei im (Nachtrags-)Haushalt helfen auf jeden Fall für die Zukunft, aber nicht zur Bewältigung der aktuellen Lage – da muss zeitnah, insbesondere zur kommenden Abgabe im Frühjahr was geschehen.

Hut ab vor dem Engagement und der Motivation der Kollegen/-innen, die täglich an den Rand ihrer persönlichen Belastungen gehen. Die Politik ist aber gerade jetzt besonders gefordert, sich nicht nur um die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlingsströme zu kümmern. Die Verantwortlichen müssen zwingend auch auf Dauer **leistbare und ertragbare Arbeitsbedingungen mit entsprechenden Erholungsphasen** für die eingesetzten Beschäftigten, vor allem aber auch für die geschlossenen Einheiten der BePo schaffen.

*Edi Dosch,
Bezirksvorsitzender
DPoIG BePo*

Explosionsartige Entwicklung der Flüchtlingsströme und anderes Bereitschaftspolizei am Limit

Die seit Monaten anhaltende hohe Einsatzbelastung der Bayerischen Bereitschaftspolizei (G7-Gipfel, Flüchtlingsströme, Demos) sowie seit Jahren deutlich erhöhte Einstellungszahlen können auf Dauer so nicht weiter bewältigt werden!

Die Forderungen der DPoIG:

- > Personelle Aufstockung in den Einsatzzügen
- > Dauerhafte Erhöhung der Anzahl der Einsatzzüge
- > Gewährleistung tragbarer Einsatzbelastung mit entsprechenden und notwendigen Erholungsphasen
- > Etatisierung aller zusätzlichen Ausbildungseminare
- > Schaffung zusätzlicher Stellen beziehungsweise Etatisierung der zahlreich zugewiesenen neuen Aufgaben (Bundespolizei erhält zum Beispiel in den nächsten Jahren 3 000 zusätzliche Stellen!)



II. Landesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI Bayern



DPoIG Bayern

Die II. Landesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI Bayern fand am 10. und 11. September 2015 in der I. BPA in München statt. Neben den mehr als 20 Vertreterinnen und Vertretern der Kreis- und Bezirksverbände durfte die JUNGE POLIZEI Bayern auch Michael Hinrichsen (Mitglied der Bundesleitung **DPoIG**), Reinhold Merl (Mitglied des Landesvorstandes **DPoIG** Bayern) sowie den Bundesjugendleiter Daniel Jungwirth und den Landesvorsitzenden der JUNGEN POLIZEI Sachsen, Michael Specht, in ihren Reihen begrüßen.

Neben Themen wie der Neuaufstellung der Beamten in Ausbildung in den Bereitschaftspolizeien waren auch die Aktionen der JUNGEN POLIZEI Bayern im Jahr 2015 ein großes Thema. Zu diesen zählten neben den zahlreichen Einsatzkräftebetreuungen, zum Beispiel mit der JUNGEN POLIZEI Bund während des G7-Gipfels in Elmau, auch die Blaulichtpartys sowie der erfolgte **DPoIG** Beach Soccer Cup im Juli dieses Jahres.

Am Nachmittag des ersten Tages durften wir einen weiteren Gast begrüßen. MdL Dr. Florian Herrmann, Vorsitzender des

Ausschusses für Innere Sicherheit, diskutierte über die verschiedenen Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter. Hierbei handelte es sich unter anderem um die momentane Einsatzbelastung aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Forderung der **DPoIG** nach 200 Personalstellen, welche geschaffen werden müssen. Auch die mangelnde Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie deren Verpflegung waren wichtige Punkte. Des Weiteren wurde über die massive Belastung der Kräfte gesprochen, über die Abnahme einiger Aufgaben durch externe Firmen, welches dringend notwendig ist.

Herrn Dr. Herrmann wurde deutlich gemacht, dass die Belastung der Einsatzkräfte sowohl im Land wie auch im Bund bald nicht mehr tragbar sein wird. Die Masse an Einsatzzeit ist sowohl mit der Gesundheit wie auch mit der Familie nicht mehr vereinbar. Auch das „Ausleihen“ der Bayerischen Einsatzkräfte an andere Bundesländer wurde einmal mehr besprochen. Hierbei wurde durch die JUNGE POLIZEI angemerkt, dass die Bayerischen

Einheiten oftmals nur als Reserve benötigt werden, während sie zu Hause einmal ein freies Wochenende verbringen könnten.

Zum Abschluss des zweiten Tages war Sandra Kothe, Vorsitzende der dbbj bei der JUNGEN POLIZEI zu Gast. Sie stellte hierbei die Arbeit der dbbj vor und zeigte auch gemeinsame Aktivitäten auf.

Das Treffen der JUNGEN POLIZEI Bayern war wieder einmal ein interessanter und produktiver Austausch zwischen allen Vertreterinnen und Vertretern. Es wurden neue Ideen geschaffen und bereits vorhandene Arbeitsweisen und Konzepte gefestigt. Die JUNGE POLIZEI Bayern wird weiter hart arbeiten, um den Wünschen der Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden.

Jahreshauptversammlung KV BPFi Ainring

Bei der Jahresversammlung 2015 konnte eine ganz besondere Ehrung vorgenommen werden. Das Ainringer Urgestein Reinhard Löwe wurde für 40-jährige Mitgliedschaft in der **DPoIG** geehrt. Er ist seit Langem aktiv in der Gewerk-

schaft tätig und war lange Jahre Vorsitzender des Kreisverbandes und Personalratsvorsitzender. Der Kreisvorsitzende sagte herzlichen Dank für das jahrelange Engagement und bedankte sich mit einem kleinen Präsent.



DPoIG Bayern

> Reinhard Löwe, Kreisvorsitzender Bernhard Danner (von links)

40 Jahre BPF – Tag der offenen Tür

Am 25. Juli 2015 wurde das 40-jährige Bestehen des Fortbildungsinstituts in Ainring gefeiert. Auch die **DPoIG** war mit einem eigenen Stand vertreten.

Nach offiziellen Angaben besuchten circa 10 000 Interessierte den Tag der offenen Tür. Eine Stunde vor Schluss der Veranstaltung mussten die örtlichen Vertreter den Stand schließen, da alle Streumittel ausgegeben waren. Die „Kleinen“ freuten sich über Luftballons, Fähnchen und Gummibärchen, während die

Erwachsenen mit Kugelschreibern und Infomaterial über die **DPoIG** zufrieden nach Hause gingen.

Insgesamt konnte sich hier die mitgliederstärkste Berufsvertretung der Bayerischen Polizei hervorragend präsentieren und beste Werbung für die **DPoIG** machen.

Auch unser Landesvorsitzender Herrmann Benker ließ sich diesen Termin nicht entgehen und stand vielen Kolleginnen und Kollegen sowie den Besuchern für Fragen zur Verfügung. ■



> Bernhard Danner, Reinhard Löwe, Herrmann Benker, Peter Herrmann (von links)

Betreuung der Einsatzkräfte am Hauptbahnhof München

Aufgrund des massiven Flüchtlingsaufkommens am Münchner Hauptbahnhof waren auch am Sonntag, dem 5. September 2015 wieder einige Hundertschaften der Bayerischen Landespolizei sowie der Bundespolizei mehrere Stunden im Einsatz.

Am Nachmittag erteilte die JUNGE POLIZEI Bayern ein Hilferuf der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, dass sie bei diesem mehrstündigen Einsatz nicht ausreichend durch den Dienstherren gepflegt wurden. Daraufhin organisierte die **DPoIG** Bayern zusammen mit der **DPoIG** Bundespolizeigewerkschaft in einer logistischen Meisterleistung warmen Leberkäse, Semmeln, Eiweißriegel sowie Red Bull, Apfelschorle und Gummibärchen.

Mit der Verpflegung im Gepäck begaben sich die Vertreterinnen und Vertreter der **DPoIG** Bayern und Bundespolizei zu



> JuPo bei der Betreuung

den Einsatzkräften rund um den Hauptbahnhof. Die Überraschung war gelungen. Alle eingesetzten Kräfte der Landes- und Bundespolizei sowie die Berufsfeuerwehr München nahmen die angebotenen Produkte freudig entgegen.

In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen war deutlich zu hören, dass sie mit der Verpflegung durch den Dienstherren an den letzten Einsatztagen nicht gerade zufriedengestellt wurden. Für einen mehrstündigen Einsatz



> „Kleine Muntermacher“

wurden nicht einmal Semmeln oder Brot zur Verfügung gestellt. Ihr Unmut über die Zustände wurde deutlich geäußert. Aufgrund dessen waren sie noch begeisterter von dem Engagement der **DPoIG**.

Die durch und durch gelungene Aktion wurde von allen Einsatzkräften sehr geschätzt. Unsere Betreuungskräfte waren bis spät nachts vor Ort, um auch wirklich alle Einheiten verpflegen zu können.

Besser ... **DPoIG** – auch nachts und am Wochenende immer für euch im Einsatz. ■



DPoIG-Reise 2015

Rom und Venedig waren das Ziel der DPoIG-Reise 2015. Für die knapp 100 Teilnehmer des KV Bayreuth und des BV Oberfranken hatte Reiseleiter Bernie Bauernschmitt wieder ein abwechslungsreiches und informatives Programm vorbereitet. Beide Reisegruppen, eine Mitte April und eine Anfang Mai, hatten ideale Wettervoraussetzungen für die achttägige Busfahrt. Das christliche und das antike Rom standen ebenso auf dem Programm wie die Albaner Berge. Auf der Heimreise dann noch ein Abstecher in die Lagunenstadt. Trotz eines hohen Busreiseanteils kam zu keiner Zeit Langweile auf. In den Pausen immer gut gepflegt, vergingen die Tage wie im Fluge.

Bernie Bauernschmitt überraschte die Reisetilnehmer



> Reisegruppe 1



> Reisegruppe 2



> Essensausgabe

schließlich noch mit einer frohen Botschaft: Auch über seine Pensionierung hinaus wird er in den nächsten Jahren DPoIG-

Fahrten organisieren. Ziele sind im Jahr 2016 Norwegen, 2017 Schottland, 2018 Korsika und Sardinien und 2019 Holland. ■

DPoIG-Partnerseminar 2015

„Motivation für mehr Lebensqualität“ – unter dieses Motto hatte Ludwig Binder das diesjährige Partnerseminar im Landhotel Geyer, Kipfenberg/Pfahldorf gestellt.

Zusammen mit Übungsleiter Schorsch Hierl begeisterte er auch heuer die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Partnern.

„Mit Schwung in den Tag“ begann jeder Tag schon vor dem Frühstück mit einer ansprechenden Morgengymnastik (auf Wunsch der Teilnehmer auch im Schwimmbecken).

Wanderungen unter anderem durch die Gungoldinger Wachholderheide und den Plazzotasteig auf dem Michels-

berg, Radtouren zum Beispiel an den Kratzmühlsee und das Römerkastell Pfünz, Nordic Walking, Rückenschule und Pilates waren Teile der körperlichen Betätigungen. Kultur gab es bei einer Wanderführung um die Burganlage der Willibaldsburg in Eichstätt. Theorie bei Vorträgen über „Leben im Plus“ – Vereinbarkeit von Beruf

und Familie, Resilienz, Training – eine Strategie mit Zukunft, Schlank im Schlaf ...

Die Teilnehmer rundeten ihre Tage dann beim Relaxen im Wellnessbereich und gemütlichem Beisammensein ab.

Die Familie Geyer mit ihrem gesamten Team schaffte es



wieder, mit guter Stimmung, freundlichem Service und kulinarischen Schmankerln (vor allem das persönliche Highlight des Seminarleiters Mike Hinrichsen: Zimtschnecken von Mama Geyer) ein perfektes Umfeld zu schaffen.

Wie gehabt, auch diesmal wollten viele der Teilnehmer schon gleich wieder für das nächste Jahr buchen. So wird eure **DPoIG** wohl auch im Jahr 2016 wieder zu einem Partner- und Gesundheitsseminar einladen ...



DPoIG Bayern

8. Amper-Beach-Volleyballturnier auf dem Gelände der VI. BPA in Dachau

Auf dem Gelände der VI. BPA in Dachau fand im Rahmen des Dienstsportes das 8. Amper-Beach-Volleyballturnier, welches von der PI Gröbenzell organisiert wurde, statt. Dabei hat die **DPoIG**, Kreisverband FFB, wie die letzten Jahre immer die Pokale für die teilnehmenden Mannschaften zur Verfügung gestellt.

Bei herrlichem Sonnenschein und teilweise tropischen Temperaturen beteiligten sich wieder zwölf Mannschaften von den Polizeiinspektionen der ehemaligen Polizeidirektion Fürstenfeldbruck. Die PI Olching und die VPI-FFB waren jeweils mit zwei Mannschaften vertreten. Auch viele Besucher konnten als Zuschauer am Sportplatz begrüßt werden.

Wie in den Vorjahren wurde in sogenannten Quattro-Mixed-Teams, bestehend aus vier Spielern, wobei immer eine Frau mit auf dem Spielplatz sein musste, nach den Spielregeln des Deutschen Volleyballverbandes gespielt.

Für kalte und warme Getränke sowie kleine Snacks für die Teilnehmer und Zuschauer war gesorgt. Zudem wurde mit Musik das „Sommerfeeling“ verstärkt.

Im Turnierverlauf kam es zu außergewöhnlich interessanten Ballwechseln, und alle beteiligten Spieler und Spielerinnen kämpften trotz der großen Hitze um jeden Ball. Im Vordergrund standen dabei immer Fairness und der Spaß am Dienstsport.



DPoIG Bayern

Im Endspiel, nach circa sieben Stunden, setzte sich die Mannschaft der PI Germering gegen die Spieler/-innen der VPI-FFB 1 erst nach dem dritten Entscheidungssatz knapp mit 15:11 durch.

Im kleinen Endspiel, im Spiel um Platz 3, setzte sich die PI Olching 2 gegen die PI-Fürstenfeldbruck mit zwei Gewinnsätzen, 21:12 und 24:22, durch. Der Gastgeber, die Mannschaft der PI Gröbenzell, erreichte den 5. Platz.

Die weiteren Platzierungen:
6. Platz: PI Gauting
7. Platz: VPI-FFB 2
8. Platz: PI Dachau
9. Platz: PI Starnberg
10. Platz: PI Olching 1
11. Platz: OED-Fürstenfeldbruck und
12. Platz: KPI-Fürstenfeldbruck

Die anschließende Siegerehrung wurde im Biergarten des griechischen Lokals Kipos in Gröbenried vom Leiter der PI Gröbenzell, EPHK Pangerl, vorgenommen. Dabei erhielten die drei erstplatzierten Mannschaften neben einer Urkunde auch einen der von der **DPoIG** gestifteten Pokale.

Die Mannschaft der PI Gröbenzell hat sich bereit erklärt, im nächsten Jahr, Mitte Juli 2016, auch das 9. Amper-Beach-Volleyballturnier durchzuführen. Dann wird sich vermutlich eine Ü50-Mannschaft, bestehend aus Dienststellenleitern und Vertretern, an dem Turnier beteiligen.

*Karlheinz Pangerl,
Erster Polizeihauptkommissar*



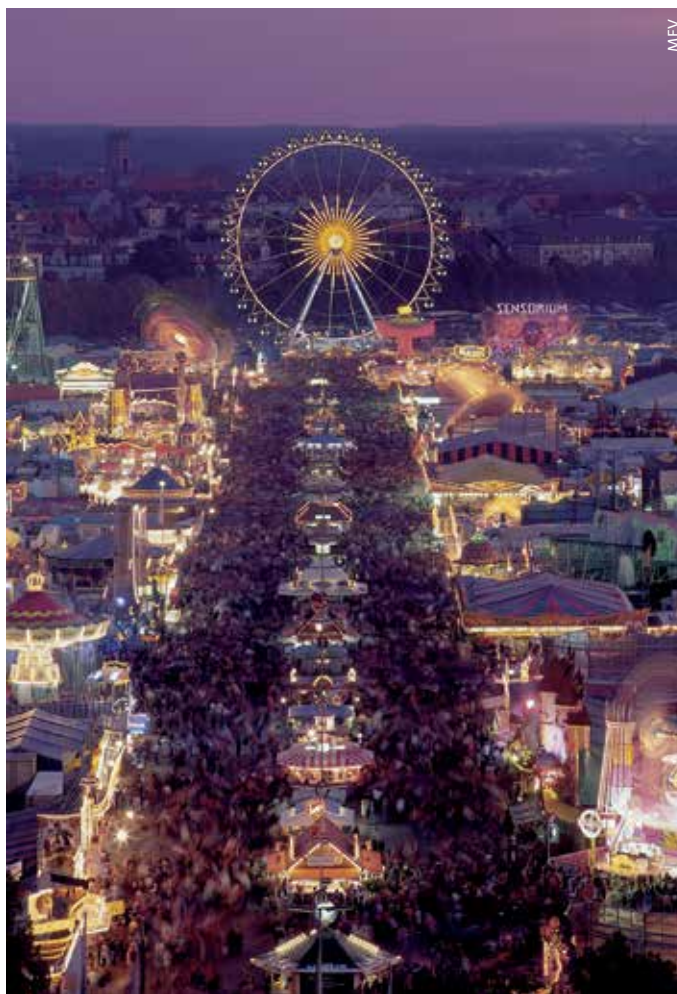
BLKA bittet um Hinweise zum Sprengstoffanschlag auf dem Münchner Oktoberfest am 26. September 1980



Ausdrücklich werden Kollegen gesucht, die sich sowohl privat als auch als Einsatzkräfte vor Ort oder aufgrund einer anderweitigen Dienstverrichtung am oder in der Nähe des Tatortes aufgehalten haben (Beispiel: Es ist bekannt, dass eine sogenannte „Aufrufhundertschaft“ mit zivilen Doppelstreifen zur Bekämpfung von Krad-Diebstählen um das Wiesengelände eingesetzt war, deren Treffpunkt auf der sogenannten „Brausebadinsel“ am Tatabend auf etwa 22.30 Uhr terminiert war.). Da es keinerlei Dienst- beziehungsweise Einsatzpläne mehr aus dieser Zeit gibt, aus denen sich die Namen und Aufgaben/Funktionen der eingesetzten Kräfte ergeben, ist die Soko 26. September darauf angewiesen, dass sich die damals eingesetzten Kräfte selbst melden. In diesem Zusammenhang wird gebeten, den Zeugenaufwurf auch an nicht mehr im aktiven Dienst befindliche Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten.

Die Bundesanwaltschaft hat im Dezember 2014 die Ermittlungen wegen des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980 wieder aufgenommen (vgl. Pressemitteilung Nr. 40 vom 11. Dezember 2014) und geht allen Anhaltspunkten zur Aufklärung der Hintergründe des Attentats erneut und umfassend nach. Vor diesem Hintergrund haben sich die Bundesanwaltschaft und das mit den polizeilichen Ermittlungen beauftragte Bayerische Landeskriminalamt entschlossen, die Öffentlichkeit um Mithilfe zu bitten und wollen daher wissen:

1. Wer war am 26. September 1980 auf der Münchner Theresienwiese und hat das Tatgeschehen beobachtet oder kann sonst Angaben zu dem Attentat machen?
2. Wer kann Foto- und/oder Filmaufnahmen zur Verfügung stellen, die am Tag des Attentats auf der Münchner Theresienwiese und/oder in der näheren Umgebung des Oktoberfests aufgenommen wurden? In diesem Zusammenhang sind ausdrücklich auch Aufnahmen von Interesse, die bereits vor dem



Zeitpunkt der Bombenexplosion, welche sich um circa 22.20 Uhr ereignete, angefertigt wurden.

Sachdienliche Hinweise nimmt das Bayerische Landeskriminalamt – Soko 26. September – unter der Telefonnummer

089.1212-1980 oder per E-Mail unter blka.1980@polizei.bayern.de entgegen.

Die Bundesanwaltschaft hatte unmittelbar im Anschluss an die Tat vom 26. September 1980 die Strafverfolgung wegen des Verdachts des Mordes, der Bildung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten übernommen. Nach dem Ergebnis der damaligen Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Student Gundolf Köhler, der bei der Tat ums Leben gekommen ist, den Sprengsatz gebaut, ihn zum Tatort gebracht und dort gezündet hat.

Sichere Feststellungen zu weiteren Tatbeteiligten oder zumindest Mitwissern hatten die früheren Ermittlungen nicht ergeben. Anlass für die Wiederaufnahme der Ermittlungen sind die Angaben einer zuvor nicht bekannten Zeugin. Bei einer Befragung hat sie Aussagen gemacht, die auf bisher unbekannte Mitwisser hindeuten könnten. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesanwaltschaft entschieden, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. ■